

Meldung bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) von Medikamenten und Impfstoffen

An die Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität von Arzneimitteln und Impfstoffen für Tiere werden gleich hohe Anforderungen wie bei Humanarzneimitteln gestellt. Trotzdem können immer wieder unerwünschte Arzneimittelwirkungen auftreten. Diese treten oft erst nach der Markteinführung zutage, weil erst dann eine breite Anwendung unter verschiedensten Bedingungen vorgenommen wird und somit auch solche Probleme zutage treten, die in Studien an kleinen Probandengruppen nicht entdeckt werden. Behörden und Wissenschaft können darauf nur reagieren, wenn gesicherte Daten über Art und Häufigkeit unerwünschter Arzneimittelwirkungen vorhanden sind.

Ihre Meldung hilft, Fachwissen weiter zu geben und Tierarzneimittel sicherer zu machen.

Tierärztinnen und Tierärzte, die der Landestierärztekammer Hessen angehören, sind gemäß § 15 Nr. 3 der Berufsordnung der Landestierärztekammer Hessen verpflichtet, unerwünschte Arzneimittelwirkungen der zuständigen Bundesoberbehörde zu melden.

Bitte melden Sie das Auftreten folgender Wirkungen nach der Verabreichung eines Tierarzneimittels/eines Impfstoffs:

- Nebenwirkungen, auch bekannte
- Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln
- nicht ausreichende Wartezeit
- Verdacht auf mangelnde Wirksamkeit
- Resistenzen bei Bakterien und Parasiten, auch bekannte
- Wirkungen bei Personen, die Kontakt mit dem Arzneimittel hatten
- Verdacht einer Infektionsübertragung
- negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Auch bereits bekannte und in der Packungsbeilage beschriebene UAWs sollten mitgeteilt werden, da ihre Kenntnis wesentlich zur qualitativen und quantitativen Nutzen-Risiko-Abschätzung beiträgt (z. B. zur Identifizierung von Risikopatienten, Trends in der Resistenzentwicklung).

Als Alternative zu den bekannten Papier-Meldebögen können Sie ab sofort das Auftreten unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln oder Tierimpfstoffen einfach und direkt online an die zuständigen Behörden melden.

Folgen Sie hierzu einfach dem Link www.vet-uaw.de

Die Seite „Pharmakovigilanz für Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Tierarzneimitteln“ ist ein gemeinsames Projekt von:



Paul-Ehrlich-Institut
Bundesamt für Sera und Impfstoffe
Referat Sicherheit veterinärmedizinischer Mittel & Tierschutz
Paul-Ehrlich-Straße 51-59
63225 Langen
Email: vetmittelsicherheit@pei.de
Internet: www.pei.de



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Referat 304
Mauerstraße 39-42
10117 Berlin
Email: uaw@bvl.bund.de
Internet: www.bvl.bund.de



Bundestierärztekammer
Oxfordstraße 10
53111 Bonn
Email: geschaeftsstelle@btk-bonn.de
Internet: www.bundestieraeztekammer.de